



Reader in einfacher Sprache



Dieses Heft erklärt die Urabstimmung zur Satzungs-Reform von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eine Satzung enthält die Regeln einer Partei.

Die Urabstimmung möchte einige Regeln ändern.

Darüber stimmen die Mitglieder ab.

Es gibt mehrere Abstimmungs-Fragen.

Zu jeder Frage gibt es Argumente dafür und dagegen.

Das Heft soll Mitgliedern helfen, eine eigene Meinung zu bilden.

Die Abstimmung läuft vom 9. Juni 2026 bis zum 30. Juni 2026.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Erklärung zum Reader	4
Abstimmungsfrage 1: Grundmandat.	5
Abstimmungsfrage 2: Information über eine Sonder-Bundesversammlung	7
Abstimmungsfrage 3: Fristen für Anträge.	9
Abstimmungsfrage 4: Antragsrecht der Ortsverbände.	11
Abstimmungsfrage 5: Einzelantragsteller*innen	12
Abstimmungsfrage 6: Mindestquorum bei der Antragstellung	14
Abstimmungsfrage 7: Antragstellung	16
Abstimmungsfrage 8: Antragskommission	18
Abstimmungsfrage 9: Mitgliederrat	20
Abstimmungsfrage 10: Länderrat/Parteirat	22
Abstimmungsfrage 11: Generalsekretär*in	24
Abstimmungsfrage 12: Bundesvorstands-Wahl	24
Abstimmungsfrage 13: Trennung von Amt und Mandat I	25
Abstimmungsfrage 14: Trennung von Amt und Mandat II	26
Abstimmungsfrage 15: Transparenzpflichten I	27
Abstimmungsfrage 16: Transparenzpflichten II.	28
Abstimmungsfrage 17: Vielfaltsstatute	29

Impressum

Herausgegeben von

Pegah Edalatian, Katja Keul, Helge Limburg, Anna von Notz, Lana Wittig

Vi.S.d.P.:

Pegah Edalatian

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bundesgeschäftsstelle

Platz vor dem Neuen Tor 1

10115 Berlin



Vorwort

Liebe Mitglieder,

Die Partei hat eine wichtige Abstimmung vorbereitet.

Die Abstimmung heißt: Urabstimmung.

Am 2. März 2026 haben der Parteirat und der Bundesvorstand die Abstimmung beschlossen.

Es geht um große Änderungen der Partei-Regeln.

Diese Regeln stehen in der Satzung.

Die Mitglieder entscheiden über 4 Themen.

Die Themen sind:

- Bundesversammlung
- Gremien
- Bundesvorstand
- Vielfalt

Die Änderungen betreffen zum Beispiel:

- Wie Anträge gestellt werden.
- Wie über Anträge gesprochen wird.
- Wie Gremien zusammengesetzt werden.
- Wer Verantwortung übernimmt.
- Wie Vielfalt in der Partei gestärkt wird.

Diese Entscheidungen sind wichtig.

Darum soll es eine gute Diskussion geben.

Für diese Diskussion gibt es diesen Reader.

Der Reader sammelt Meinungen von Mitgliedern.

Zu jeder Abstimmungs-Frage gibt es verschiedene Ansichten.

Manche Mitglieder unterstützen die Änderungen.

Andere Mitglieder sind kritisch.

Alle Mitglieder sollen sich informieren können.

Die Partei bittet euch:

Lest den Reader.

Sprecht mit anderen Mitgliedern.

Hört euch verschiedene Meinungen an.

Denkt über die Argumente nach.

Vom 9. Juni bis zum 30. Juni 2026 könnt ihr abstimmen.

Das geht online.

Oder per Brief.

Nutzt eure Stimme.

Mit eurer Stimme entscheidet ihr über wichtige Regeln der Partei.



Erklärung zum Reader

Der Reader sammelt die Stellungnahmen zur Urabstimmung.

Er zeigt Argumente dafür.

Und Argumente dagegen.

Der Reader zeigt nicht alle Meinungen in der Partei.

Viele Meinungen wurden auch in Gesprächen und Veranstaltungen ausgetauscht.

Der Reader zeigt einen Teil dieser Diskussion.

Der Reader soll euch helfen:

Ihr könnt euch informieren.

Ihr könnt euch eine eigene Meinung bilden.

Dann könnt ihr eine Entscheidung treffen.

Zu jeder Abstimmungs-Frage gibt es den genauen Text der vorgeschlagenen Regel-Änderung.

Abstimmungsfrage 1: Grundmandat

Hier geht es um Kreisverbände.

Einige Kreisverbände dürfen nur eine Person zur Bundesversammlung schicken.

Diese Person heißt Delegierte oder Delegierter.

Einordnung der vorgeschlagenen Satzungsänderung von Bundesvorstand und Parteirat:

Was soll geändert werden

Ein Kreisverband mit nur einem Delegiertenplatz soll den Platz einmal öffnen dürfen.

Dann kann auch eine Person kandidieren, die keine Frau ist.

Bei der nächsten Wahl muss der Platz wieder für eine Frau reserviert sein.

Die Änderung wird nicht überall gleichzeitig eingeführt.

Die Einführung erfolgt über drei Jahre.

Dadurch soll die Frauen-Quote in der Bundesversammlung erhalten bleiben.

Das Frauenstatut bleibt bestehen.

Warum soll das geändert werden

Bisher dürfen Kreisverbände mit nur einem Delegiertenplatz diesen Platz nicht öffnen.

Dadurch entstehen Probleme. Die neue Regel soll gerechter sein.

Außerdem soll sie rechtlich sicherer sein.

Die Zahl der Delegierten in der Bundesversammlung bleibt gleich.

Argumente für die Änderung

Faire Lösung

Die Regel berücksichtigt die Situation kleiner Kreisverbände.

Diese Verbände haben oft nur einen Delegiertenplatz.

Die Änderung soll Benachteiligungen vermeiden.

Auch Menschen aus der LGBTIQ+-Gemeinschaft sollen bessere Chancen erhalten.

Die Einführung über drei Jahre soll den Übergang erleichtern.

Frauenstatut bleibt erhalten

Das Frauenstatut wird nicht abgeschafft. Die Schutz-Regeln für Frauen bleiben bestehen.

Auch das Frauenvotum bleibt bestehen.

Mehr Rechtssicherheit

Die neue Regel soll klarer sein.

Dadurch gibt es weniger Unsicherheit.

Kreisverbände wissen besser, was erlaubt ist.

Argumente gegen die Änderung

Die Regel ist kompliziert

Die Einführung über drei Jahre ist schwer zu verstehen.

Auch die praktische Umsetzung kann schwierig sein.

Hoher Aufwand

Für die neue Regel sind zusätzliche organisatorische Schritte nötig.

Manche Mitglieder finden den Nutzen zu klein.

Gefahr für die Vertretung von Frauen

Kritikerinnen und Kritiker befürchten:

Weniger Frauen könnten an der Bundesversammlung teilnehmen.

Das könnte besonders kleine Kreisverbände betreffen.

Dort gibt es manchmal nur wenige Kandidatinnen.

Abstimmungsfrage 2: Information über eine Sonder-Bundesversammlung

Einordnung der vorgeschlagenen Satzungsänderung von Bundesvorstand und Parteirat:

Was soll geändert werden

Manchmal wollen Mitglieder eine besondere Bundesversammlung.

Diese besondere Versammlung heißt Sonder-BDK.

BDK ist die Abkürzung für Bundesdelegierten-Konferenz.

Für eine Sonder-BDK müssen genügend Mitglieder oder Verbände einen Antrag stellen.

Dann soll die Bundesgeschäftsführung alle Mitglieder informieren.

Die Information soll über die üblichen Informationswege der Partei erfolgen.

Warum soll das geändert werden

Alle Mitglieder sollen früh erfahren:

Es gibt einen Antrag für eine Sonder-BDK.

So können sich die Mitglieder besser informieren.

Argumente für die Änderung

Mehr Demokratie in der Partei

Die Mitglieder erhalten wichtige Informationen.

Dadurch können sie besser mitreden.

Die Partei wird transparenter.

Die Abläufe werden klarer.

Die Planung wird einfacher.

PRO

Argumente gegen die Änderung

Die Regel ist nicht genau genug

Die Formulierung ist nicht eindeutig.

Es ist nicht klar geregelt:

Wie genau werden die Mitglieder informiert?

Informationen könnten übersehen werden

Die Nachricht über eine Sonder-BDK könnte zusammen mit anderen Mitteilungen verschickt werden.

Dann besteht die Gefahr:

Wichtige Informationen gehen unter.

Die Mitglieder bemerken sie vielleicht nicht.

CONTRA

Abstimmungsfrage 3: Fristen für Anträge

Einordnung der vorgeschlagenen Satzungsänderung von Bundesvorstand und Parteirat:

Was soll geändert werden

Anträge sollen künftig früher eingereicht werden.

Das gilt auch für Anträge des Bundesvorstands.

Die Anträge sollen zwei Wochen früher vorliegen.

Außerdem sollen die Anträge nicht mehr per Post an die Kreisverbände geschickt werden.

Bei einer kurzfristigen Sonder-BDK können kürzere Fristen gelten.

Warum soll das geändert werden

Früher eingereichte Anträge geben mehr Zeit.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller können besser arbeiten.

Auch die Antrags-Kommission hat mehr Zeit.

Anträge können früher gelesen und besprochen werden.

Änderungen werden für die Mitglieder leichter verständlich.

Argumente für die Änderung

Bessere Vorbereitung

Mehr Zeit bedeutet:

Anträge können gründlicher geprüft werden.

Gespräche über Anträge werden einfacher.

Die Qualität der Anträge kann steigen.

Mitglieder können sich besser vorbereiten.

Moderne Arbeitsweise

Die Partei möchte stärker digital arbeiten.

Der Versand per Post soll wegfallen.

Das spart Geld und Ressourcen.

Argumente gegen die Änderung

Mehr Belastung für Ehrenamtliche

Viele Mitglieder arbeiten ehrenamtlich.

Sie haben oft wenig Zeit.

Frühere Fristen können zusätzlichen Druck erzeugen.

Besonders kleine Kreisverbände könnten Schwierigkeiten bekommen.

Postversand soll bleiben

Manche Mitglieder finden den Postversand wichtig.

Nicht alle Menschen nutzen digitale Angebote gleich gut.

Ein reiner Digital-Versand könnte einzelne Mitglieder benachteiligen.

Abstimmungsfrage 4: Antragsrecht der Ortsverbände

Einordnung der vorgeschlagenen Satzungsänderung von Bundesvorstand und Parteirat:

Was soll geändert werden

Ortsverbände sollen keine Anträge für die Bundesdelegierten-Konferenz stellen können.

Warum soll das geändert werden

Die Zahl der Anträge soll verringert werden. Anträge können auch auf Kreis-Ebene gestellt werden.

Argumente für die Änderung

Zu viele Anträge

Die Zahl der Anträge ist zu hoch.

Dadurch sind Parteitage unübersichtlich.

Höherer Arbeitsaufwand

Mehr Anträge bedeuten mehr Arbeit.

Die Antragskommission muss mehr Texte prüfen.

Auch Delegierte müssen mehr Unterlagen lesen.

Schwieriger für die Planung

Eine große Zahl von Anträgen kann die Vorbereitung von Parteitagen erschweren.

Die Beratungen könnten länger dauern.

Argumente gegen die Änderung

Mehr Beteiligung

Ortsverbände können eigene Vorschläge einbringen.

Die Mitglieder vor Ort erhalten mehr Einfluss.

Stärkung der Basis

Die Partei lebt von ihren Mitgliedern.

Die Ortsverbände sind ein wichtiger Teil der Partei.

Ihre Stimme soll stärker gehört werden.

Mehr Vielfalt bei Anträgen

Wenn mehr Ortsverbände Anträge stellen können, gibt es mehr unterschiedliche Vorschläge. Das kann die Diskussion bereichern.

Abstimmungsfrage 5: Einzelantragsteller*innen

Einordnung der vorgeschlagenen Satzungsänderung von Bundesvorstand und Parteirat:

Was soll geändert werden

Manche Mitglieder möchten einen Antrag für einen Parteitag stellen.

Oder sie möchten einen bestehenden Antrag ändern.

Das soll weiterhin möglich sein.

Künftig brauchen sie dafür mehr Unterstützung von anderen Mitgliedern.

Die Zahl der Unterstützerinnen und Unterstützer richtet sich nach der Zahl aller Parteimitglieder.

Benötigt werden 0,05 Prozent aller Mitglieder.

Warum soll das geändert werden

Es gibt sehr viele Anträge.

Dadurch wird die Arbeit auf Parteitage schwieriger.

Die Anträge sollen leichter gelesen werden können.

Die Anträge sollen leichter bearbeitet werden können.

Außerdem sollen Anträge von Partei-Gruppen und Gremien gestärkt werden.

Argumente für die Änderung

Weniger Anträge

Die Zahl der Anträge soll kleiner werden.

Dadurch werden Parteitage übersichtlicher.

Delegierte können sich besser vorbereiten.

Bessere Anträge

Anträge sollen besser vorbereitet sein.

Anträge mit Unterstützung von mehreren Mitgliedern haben oft eine größere Bedeutung für die Partei.

Bessere Diskussionen

Weniger Anträge können zu klareren Diskussionen führen.

Die Partei kann sich stärker auf wichtige Entscheidungen konzentrieren.

Mehr Zusammenarbeit

Wer einen Antrag stellen möchte, muss andere Mitglieder ansprechen.

Dadurch arbeiten Mitglieder stärker zusammen.

Die Vernetzung in der Partei kann wachsen.

Argumente gegen die Änderung

Neue Hürden für Mitglieder

Einzelne Mitglieder haben es künftig schwerer.

Sie müssen zuerst genügend Unterstützerinnen und Unterstützer finden.

Dadurch wird die Beteiligung schwieriger.

Gefahr für die Basisdemokratie

Kritikerinnen und Kritiker befürchten:

Gut vernetzte Personen haben Vorteile.

Andere Mitglieder könnten seltener Anträge stellen.

Dadurch könnten weniger Stimmen gehört werden.

Mehr Bürokratie

Mitglieder müssen Zeit für die Suche nach Unterstützenden aufwenden.

Diese Zeit fehlt dann für die inhaltliche Arbeit.

Das Quorum wird kritisch gesehen

Das notwendige Quorum richtet sich nach der Zahl aller Mitglieder.

Kritikerinnen und Kritiker sagen:

Mit einer größeren Partei wird es nicht automatisch leichter, Unterstützende zu finden.

Abstimmungsfrage 6: Mindestquorum bei der Antragstellung

Einordnung der vorgeschlagenen Satzungsänderung von Bundesvorstand und Parteirat:

Was soll geändert werden

Manche Anträge brauchen eine bestimmte Zahl von Unterstützerinnen und Unterstützern.

Künftig soll gelten: Mindestens die Hälfte dieser Mindest-Unterstützenden müssen Frauen sein.

Warum soll das geändert werden

Frauen sollen gleichberechtigt an politischen Entscheidungen beteiligt sein.

Die Partei möchte die Beteiligung von Frauen weiter stärken.

Das Frauenstatut soll auch bei der Antragstellung stärker berücksichtigt werden.

Argumente für die Änderung

Mehr Beteiligung von Frauen

Frauen sollen schon am Anfang politischer Prozesse stärker beteiligt sein.

Das beginnt bei der Einbringung von Ideen und Anträgen.

Stärkung des Frauenstatuts

Die Partei hat Regeln zur Gleichstellung von Frauen.

Diese Regeln sollen verbindlicher werden.

Die Änderung soll dazu beitragen.

Mehr verschiedene Perspektiven

Wenn viele Frauen Anträge unterstützen, können unterschiedliche Erfahrungen und Sichtweisen besser berücksichtigt werden.

Dadurch können politische Entscheidungen ausgewogener werden.

Ergänzung zu anderen Gleichstellungs-Regeln

Die Änderung soll die bestehenden Regeln zur Gleichstellung sinnvoll ergänzen.

Argumente gegen die Änderung

Keine Garantie für echte Gleichberechtigung

Kritikerinnen und Kritiker sagen:

Eine Quote allein sorgt noch nicht dafür, dass Frauen tatsächlich mehr Einfluss haben.

Der Inhalt sollte wichtiger sein

Nach Ansicht der Kritikerinnen und Kritiker sollte vor allem der Inhalt eines Antrags zählen.

Nicht das Geschlecht der Unterstützenden.

Zusätzliche Hürden

Es kann schwieriger werden, genügend Unterstützende zu finden.

Das betrifft besonders kleine Gruppen.

Oder Menschen mit wenigen Kontakten in der Partei.

Benachteiligung bestimmter Gruppen

Kritikerinnen und Kritiker befürchten:

Weniger vernetzte Mitglieder könnten es schwerer haben, Anträge einzubringen.

Dadurch könnten manche Positionen seltener gehört werden.

Abstimmungsfrage 7: Antragstellung

Einordnung der vorgeschlagenen Satzungsänderung von Bundesvorstand und Parteirat:

Was soll geändert werden

Der Parteitag soll künftig festlegen können:

Wie viele Anträge eine Person stellen darf.

Und wie viele Anträge ein Gremium stellen darf.

Das gilt auch für Änderungs-Anträge.

Die genaue Höchstzahl soll in der Geschäftsordnung stehen.

Warum soll das geändert werden

Es gibt oft sehr viele Anträge.

Dadurch werden Diskussionen und Abstimmungen unübersichtlich.

Die Partei möchte die Beratungen einfacher machen.

Mitglieder sollen besser verstehen können:

Worüber wird abgestimmt?

Argumente für die Änderung

Mehr Übersicht

Es gibt weniger Anträge.

Dadurch werden die Unterlagen übersichtlicher.

Delegierte können sich besser vorbereiten.

Bessere Debatten

Wenn es weniger Anträge gibt, können wichtige Themen ausführlicher besprochen werden.

Abstimmungen werden verständlicher.

Modernere Parteiarbeit

Die Partei soll ihre Arbeitsweise anpassen.

Die Verfahren sollen einfacher und klarer werden.

Mehr Transparenz

Mitglieder können leichter erkennen:

Welche Entscheidungen getroffen werden sollen.

Argumente gegen die Änderung

Weniger Basisdemokratie

Kritikerinnen und Kritiker sagen:

Jedes Mitglied soll selbst entscheiden können, wie viele Anträge es stellt.

Eine Höchstzahl schränkt dieses Recht ein.

Weniger politische Vielfalt

Kleine Gruppen haben oft weniger Unterstützung.

Ihre Themen könnten seltener auf die Tagesordnung kommen.

Dadurch könnten weniger unterschiedliche Meinungen gehört werden.

Nachteile für unterrepräsentierte Gruppen

Manche Mitglieder haben weniger Kontakte in der Partei.

Für sie kann es schwieriger werden, ihre Anliegen einzubringen.

Anreiz für sehr große Anträge

Kritikerinnen und Kritiker befürchten:

Statt vieler kleiner Änderungs-Anträge könnten sehr große Sammel-Anträge entstehen.

Diese Anträge sind oft schwerer zu verstehen.

Auch die Verhandlungen darüber können schwieriger werden

Abstimmungsfrage 8: Antragskommission

Einordnung der vorgeschlagenen Satzungsänderung von Bundesvorstand und Parteirat:

Was soll geändert werden

Die Aufgaben der Antrags-Kommission sollen in der Satzung stehen.

Die Antrags-Kommission soll dem Parteitag Vorschläge machen können.

Diese Vorschläge betreffen den Ablauf von Anträgen und Abstimmungen.

Die Vorschläge sollen früh veröffentlicht werden.

Das soll meistens 48 Stunden vor Beginn der Bundesversammlung passieren.

Warum soll das geändert werden

Die Regeln für die Antrags-Kommission sollen klarer werden.

Die Antrags-Kommission soll besser arbeiten können.

Die Delegierten sollen die Verfahren leichter verstehen.

Die Vorschläge sollen früher bekannt sein.

Dann können sich die Delegierten besser vorbereiten.

Argumente für die Änderung

Bessere Vorbereitung

Die Delegierten wissen früher:

Welche Anträge behandelt werden.

Und wie die Beratungen ablaufen sollen.

Dadurch können sie sich besser vorbereiten.

Mehr Übersicht

Die Abläufe werden klarer.

Die Diskussionen werden besser strukturiert.

Die Abstimmungen werden verständlicher.

Mehr Transparenz

Die Aufgaben der Antrags-Kommission werden deutlich beschrieben.

Dadurch gibt es weniger Unsicherheit.

Arbeitsfähigkeit des Parteitags

Der Parteitag kann geordneter arbeiten.

Wichtige politische Themen bekommen ausreichend Zeit.

Argumente gegen die Änderung

Zu viel Macht für die Antrags-Kommission

Kritikerinnen und Kritiker sagen:

Die Antrags-Kommission bekommt zu viel Einfluss.

Ein kleines Gremium entscheidet dann stärker über die Abläufe.

Einfluss auf politische Debatten

Die Antrags-Kommission kann Vorschläge zum Verfahren machen.

Diese Vorschläge können inhaltlich Einfluss auf die Debatte nehmen.

Dadurch könnten manche Themen weniger Raum bekommen.

Schwächung der Basis

Kritikerinnen und Kritiker befürchten:

Normale Mitglieder haben weniger Einfluss.

Die Macht verlagert sich auf wenige Personen.

Informelle Macht wird festgeschrieben

Manche Mitglieder sagen:

Die Antrags-Kommission hat schon heute viel Einfluss.

Die neue Regel würde diesen Einfluss dauerhaft stärken.

Abstimmungsfrage 9: Mitgliederrat

Einordnung der vorgeschlagenen Satzungsänderung von Bundesvorstand und Parteirat:

Was soll geändert werden

Der Mitgliederrat soll in der Satzung neu geregelt werden.

Der Mitgliederrat soll ein wichtiges Beratungs-Gremium der Partei sein.

Mitglieder aus verschiedenen Teilen der Partei sollen dort mitarbeiten.

Der Mitgliederrat soll den Bundes-Vorstand beraten.

Der Mitgliederrat soll politische Themen diskutieren.

Er soll Vorschläge für die Weiterentwicklung der Partei machen.

Warum soll das geändert werden

Die Partei möchte mehr Mitglieder an wichtigen Diskussionen beteiligen.

Nicht nur Delegierte und Vorstände sollen mitreden.

Auch andere Mitglieder sollen ihre Erfahrungen einbringen können.

Der Mitgliederrat soll verschiedene Sichtweisen zusammenbringen.

Argumente für die Änderung

Mehr Beteiligung der Mitglieder

Mehr Mitglieder können an wichtigen Diskussionen teilnehmen.

Dadurch werden unterschiedliche Erfahrungen sichtbar.

Stärkere Verbindung zur Basis

Der Mitgliederrat kann Themen aus den Kreisverbänden und Ortsverbänden aufnehmen.

Die Parteiführung erhält mehr Rückmeldungen aus der Partei.

Mehr Austausch

Menschen aus verschiedenen Regionen können miteinander sprechen.

Gemeinsame Lösungen können leichter entwickelt werden.

Ergänzung zu bestehenden Gremien

Der Mitgliederrat soll andere Gremien nicht ersetzen.

Er soll die bestehende Parteiarbeit ergänzen.

Argumente gegen die Änderung

Zusätzliche Gremien

Kritikerinnen und Kritiker sagen:

Die Partei hat bereits viele Gremien.

Ein weiteres Gremium macht die Strukturen komplizierter.

Unklare Aufgaben

Manche Mitglieder fragen:

Welche Aufgaben hat der Mitgliederrat genau?

Wie unterscheidet er sich von anderen Gremien?

Mehr Aufwand

Der Mitgliederrat benötigt Zeit und Geld.

Sitzungen müssen vorbereitet und durchgeführt werden.

Gefahr von Doppel-Strukturen

Einige Aufgaben könnten bereits von anderen Gremien erledigt werden.

Dadurch könnte es Überschneidungen geben.

Abstimmungsfrage 10: Länderrat / Parteirat

Der Länderrat ist ein kleiner Parteitag.

Der Parteirat berät den Vorstand.

Einordnung der vorgeschlagenen Satzungsänderung von Bundesvorstand und Parteirat:

Was soll geändert werden

Der Länderrat soll größer werden.

Der Parteirat soll anders gewählt werden.

Bisher wählt die Bundesversammlung den Parteirat.

Künftig soll der Länderrat den Parteirat wählen.

Argumente für die Änderung

Die Partei will besser zusammenarbeiten.

Menschen aus Kommunen sollen enger mit Menschen aus Ländern zusammenarbeiten.

Menschen aus dem Bund sollen enger mit Menschen aus Europa zusammenarbeiten.

Die Partei will Entscheidungen besser abstimmen.

Die Partei will klarere Regeln haben.

Die Partei will Entscheidungen leichter verständlich machen.

Argumente gegen die Änderung

Die Bundesarbeitsgemeinschaften bekommen weniger Einfluss.

Dadurch kann Fachwissen verloren gehen.

Wichtige Entscheidungen können stärker von wenigen Personen bestimmt werden.

Manche Mitglieder sehen darin weniger Mitbestimmung.

Die Delegierten von der Bundesversammlung können den Parteirat dann nicht mehr direkt wählen.

Abstimmungsfrage 11: Generalsekretär*in

Einordnung der vorgeschlagenen Satzungsänderung von Bundesvorstand und Parteirat:

Was soll geändert werden

Es wird ein neuer Name vorgeschlagen.

Bisher heißt das Amt:

Politische Geschäftsführerin.

Künftig soll das Amt heißen:

Generalsekretärin.

Argumente für die Änderung

Viele Menschen kennen das Wort Generalsekretärin.

Viele andere Parteien nutzen dieses Wort.

Die Aufgabe von dem Amt wird dadurch leichter verständlich.

Die politische Bedeutung von dem Amt wird stärker sichtbar.

Argumente gegen die Änderung

Manche Mitglieder finden das Wort zu hierarchisch.

Hierarchisch bedeutet: Wenige Menschen entscheiden viel.

Manche Mitglieder sehen keine Notwendigkeit für einen neuen Namen.

Manche Mitglieder befürchten mehr Macht für dieses Amt.

Abstimmungsfrage 12: Bundesvorstands-Wahl

Einordnung der vorgeschlagenen Satzungsänderung von Bundesvorstand und Parteirat:

Was soll geändert werden

Wer in den Bundesvorstand gewählt werden will, braucht künftig Unterstützung.

Die Person braucht eine Unterstützung von:

- einem Landesvorstand.
- oder drei Kreisverbänden.
- oder von zehn Prozent von den Delegierten auf der Bundesversammlung.

Argumente für die Änderung

Die Partei will ernsthafte Kandidaturen fördern.

Kandidatinnen und Kandidaten sollen vorher Rückhalt in der Partei zeigen.

Die Partei will gut vorbereitete Wahlen.

Spontane Kandidaturen bleiben möglich.

Dafür braucht die Person genug Unterstützung von Delegierten.

Argumente gegen die Änderung

Neue Mitglieder haben es schwerer.

Weniger vernetzte Personen haben es schwerer.

Frauen und Minderheiten können Nachteile haben.

Manche Mitglieder finden die Hürde zu hoch.

Besonders die Unterstützung von zehn Prozent von den Delegierten gilt als schwer erreichbar.

Abstimmungsfrage 13: Trennung von Amt und Mandat I

Einordnung der vorgeschlagenen Satzungsänderung von Bundesvorstand und Parteirat:

Was soll geändert werden

Der Bundesvorstand hat mehrere Plätze.

Bisher dürfen höchstens zwei Personen mit einem politischen Mandat im Bundesvorstand sein.

Künftig dürfen bis zu drei Personen mit einem politischen Mandat im Bundesvorstand sein.

Ein Mandat bedeutet:

- Die Person sitzt im Bundestag.
- oder die Person sitzt in einem Landesparlament.
- oder die Person sitzt im Europaparlament.

Argumente für die Änderung

Die Partei bekommt mehr Auswahl bei der Besetzung von dem Bundesvorstand.

Mehr Menschen können kandidieren.

Der Bundesvorstand kann verschiedene Erfahrungen nutzen.

Der Bundesvorstand kann vielfältiger werden.

Argumente gegen die Änderung

Die Trennung von Amt und Mandat ist ein wichtiger Grundsatz von der Partei.

Manche Mitglieder sehen diesen Grundsatz in Gefahr.

Sie befürchten Interessenkonflikte.

Interessenkonflikte entstehen bei widersprüchlichen Aufgaben.

Manche Mitglieder befürchten mehr Macht für wenige Personen.

Abstimmungsfrage 14: Trennung von Amt und Mandat II

Einordnung der vorgeschlagenen Satzungsänderung von Bundesvorstand und Parteirat:

Was soll geändert werden

Die Partei will einen dritten Platz für eine Person mit Mandat ermöglichen.

Für diesen dritten Platz gibt es eine Regel.

Die Person darf nicht im Bundestag sein.

Die Person muss in einem Landesparlament sein.

Oder die Person muss im Europaparlament sein.

Argumente für die Änderung

Der Bundesvorstand soll verschiedene Perspektiven haben.

Nicht nur Menschen aus dem Bundestag sollen vertreten sein.

Auch Menschen aus den Ländern oder aus Europa sollen mitarbeiten können.

Argumente gegen die Änderung

Manche Mitglieder wollen keine Einschränkung bei der Auswahl.

Sie möchten frei entscheiden können.

Manche Mitglieder sehen praktische Probleme.

Die Arbeit in einem Landesparlament oder im Europaparlament kostet viel Zeit.

Die Arbeit im Bundesvorstand kostet auch viel Zeit.

Beides zusammen kann schwierig sein.

Abstimmungsfrage 15: Transparenzpflichten I

Einordnung der vorgeschlagenen Satzungsänderung von Bundesvorstand und Parteirat:

Was soll geändert werden

Diese Frage betrifft Regeln für Offenheit in der Partei.

Die Partei will klare Regeln für Verantwortung schaffen.

Für Amtsträgerinnen und Amtsträger sollen feste Grundsätze gelten.

Dazu gehören:

- Ehrlichkeit.
- Offenheit.
- Verantwortung für das eigene Handeln.

Argumente für die Änderung

Mitglieder sollen mehr Informationen bekommen.

Mitglieder können Entscheidungen besser verstehen.

Verbindungen und mögliche Einflüsse werden sichtbar.

Das Vertrauen in die Partei soll wachsen.

Argumente gegen die Änderung

Die Regel ist nach Ansicht von manchen Mitgliedern nicht klar genug.

Manche Mitglieder befürchten zu viele Pflichten.

Zu viele Pflichten können Menschen von einem Ehrenamt abschrecken.

Ein Ehrenamt ist eine Aufgabe ohne Bezahlung.

Manche Mitglieder wollen, dass die Bundesversammlung die genauen Regeln festlegt.

Abstimmungsfrage 16: Transparenzpflichten II

Einordnung der vorgeschlagenen Satzungsänderung von Bundesvorstand und Parteirat:

Was soll geändert werden

Diese Frage betrifft Personen, die für den Bundesvorstand kandidieren.

Kandidieren bedeutet:

Eine Person möchte gewählt werden.

Die Person muss künftig alle Tätigkeiten offenlegen.

Das gilt für bezahlte Tätigkeiten.

Das gilt auch für unbezahlte Tätigkeiten.

Argumente für die Änderung

Mitglieder bekommen mehr Informationen über Kandidatinnen und Kandidaten.

Mitglieder können sich eine bessere Meinung bilden.

Mögliche Interessenkonflikte werden sichtbar.

Interessenkonflikte entstehen bei widersprüchlichen Aufgaben oder Interessen.

Die Partei will Vertrauen stärken.

Argumente gegen die Änderung

Manche Mitglieder finden die Regel nicht klar genug.

Manche Mitglieder befürchten zu viele Offenlegungspflichten.

Die Pflicht könnte Menschen von einer Kandidatur abschrecken.

Manche Mitglieder wollen die genauen Regeln nicht vom Länderrat festlegen lassen.

Sie wollen eine Entscheidung durch die Bundesversammlung.

Abstimmungsfrage 17: Vielfaltsstatute

Einordnung der vorgeschlagenen Satzungsänderung von Bundesvorstand und Parteirat:

Was soll geändert werden

Die Partei will mehr Vielfalt fördern.

Vielfalt bedeutet:

- Menschen mit verschiedenen Erfahrungen.
- Menschen mit verschiedenen Lebenssituationen.
- Menschen mit verschiedenen Hintergründen.

Der Bundesvorstand soll dafür messbare Ziele festlegen.

Die Partei soll regelmäßig über die Ergebnisse berichten.

Argumente für die Änderung

Die Partei will Hindernisse für manche Menschen abbauen.

Die Partei will prüfen, ob die Ziele erreicht werden.

Die Partei will mehr Transparenz schaffen.

Ungleichheiten sollen sichtbar werden.

Die Partei will die Vertretung von verschiedenen Menschen stärken.

Argumente gegen die Änderung

Manche Mitglieder sehen keinen Nutzen in der Kontrolle von Zahlen.

Sie glauben, dass Berichte allein nichts verändern.

Manche Mitglieder befürchten mehr Bürokratie.

Bürokratie bedeutet viele Regeln und viel Verwaltungsarbeit.